

BERATUNG

PLANUNG

BAULEITUNG

1

Reg.-Nr.: 140 - 18

Anlage 1

Datum: 15.09.2009

**AG : Stadt Eutin**

**BV : B - Plan Nr. 70-4 - Sana-Klinik -**

*Folgende Schrift: Aktualisierung*

### **Fachtechnische Stellungnahme ( 1. fachtechnischer Bericht )**

zu den Belangen des Straßenbaus und der Ver- und Entsorgungsproblematik

#### **Veranlassung:**

Auf dem Gelände der Sana Klinik sollen ein Laborgebäude und ggf. ein Ärztehaus erstellt werden. Für die Mitarbeiter und Patienten / Besucher ist ein entsprechendes Parkraumangebot vorzuhalten. Zur Vorbereitung des städtebaulichen Verfahrens sollen die erschließungstechnischen Rahmenbedingungen betrachtet und bewertet werden. Im Ergebnis sind die Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen und grundsätzlich zu beschreiben.

#### **Allgemeines:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 70, 4. Änderung, umfasst das Grundstück der Sana Klinik von der Ecke Janusstraße / Hospitalstraße beginnend bis zum westlichen Ende des Friedhofes, zwischen dem Kleinen Eutiner See im Süden und dem städtischen Friedhof im Norden. Einbezogen ist hierbei das Blockheizkraftwerk im Bereich der Janusstraße und die Nebengebäude des ehemaligen Kreiskrankenhauses ( heute Onkologische Tagesklinik, Psychologische Fachklinik und Schwesternhäuser). In die Betrachtung für die Regenwasserentsorgung werden weiterhin die grundsätzlichen Planungen für das ehemalige Krankenhausgelände, auf dem z. Zt. eine Umnutzung realisiert wird, einbezogen.

#### **Straßenbauliche Erschließung:**

Die Hauptzuwegung erfolgt über die Hospitalstraße. Zur Zeit werden hierüber folgende Stellplätze angefahren:

BERATUNG	PLANUNG	BAULEITUNG	2
Hauptparkplatz Sana-Klinik		78 St	
alte Stellplatzanlage ( Onkologie )		150 St ( 180 St)	
Bereich BHKW / Rettungswache		50 St	
sonstige (Kurzparker Haupteingang )		8 St	
derzeitiges Gesamtstellplatzangebot		<u>286 St</u>	

Durch die geplanten Baumaßnahmen wird der Bedarf um rd. 120 Stellplätze erhöht. Für die Überplanung sollen der Bestand auf der alten Stellplatzanlage und im Bereich der Rettungswache / BHKW zzgl. des Neubedarfes realisiert werden ( ges. ~ 320 bis 350 St ).

Durch die städtebaulichen Zielsetzungen im Bereich der Rettungswache entfallen gleichzeitig 15 -20 Stellplätze, die anderweitig kompensiert werden müssen.

Für die Hauptzuwegung zur Sana-Klinik über die Hospitalstraße sollte bei einer Umnutzung des BHKW die Trassierung der Fahrbahn verkehrstechnisch mit einem größeren Radius ausgebildet werden. Hierdurch verbessern sich die Sichtverhältnisse und damit die Verkehrssicherheit.

Im Bereich des alten Parkplatzgeländes kann der Stellplatzbedarf weitestgehend gedeckt werden. Voraussetzung ist die Beseitigung des vorhandenen Bestandsgrüns. Mit einer kompakten Erschließungsgeometrie lassen sich hier rd. 375 Stellplätze realisieren. Hierbei ist zu bedenken, dass in Teilbereichen ein Geländehöhenunterschied von ca. 2,50 m bis ca. 3,00 m egalisiert werden muß.

Baugrundtechnisch ist der anstehende Boden als schwierig einzustufen. Es stehen setzungsempfindliche Auffüllungen, Torfe und Mudden an, die in Teilbereichen bis zu 6,60 m unter Gelände reichen. Eine Sanierung ist in Abhängigkeit der angestrebten Nutzung erforderlich. Für die straßenbauliche Erschließung kommen nach weiteren geologischen Untersuchungen ggf. flächenhafte Teilsanierungen in Betracht.

## Ver- und Entsorgung:

### **Abwasser**

In der Hospitalstraße liegen Schmutz- und Regenwasserkanäle bis vor das Hauptgebäude der Sana-Klinik. Zum Einzugsgebiet gehören auch die Straßenzüge Janusstraße und Fritz-Reuter-Straße. Die Hauptvorfluten verlaufen über das ehemalige Krankenhausgelände vom BHKW zum Kleinen Eutiner See. In dem Rundwanderweg befindet sich der SW-Vorflutkanal.

#### **- RW -**

Das Regenwassersiel - Vorflut Nr. 57 - entwässert in den Kleinen Eutiner See. Ein Sandfang und Ölabscheider sind vorgeschaltet. Hierfür sind bei einem zusätzlichen Anschluss von Entwässerungsflächen Nachdimensionierungen zwingend durchzuführen. Aus Gründen einer wirtschaftlichen Dimensionierung kann eine vorgeschaltete Rückhaltung erforderlich werden. Hierbei ist einer dezentralen Bewirtschaftung der Vorrang zu geben.

Vorflut aus dem See heraus ist das Verbandsgewässer 1.14.1 des WBV Schwentine. Dieses verläuft verrohrt durch das Stadtgebiet und mündet in der Stadtbucht in den Großen Eutiner See.

Aufgrund der Gebietsstruktur und der tatsächlichen baulichen Ausnutzung ist das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle Nr. 57 - der Hospitalstraße, der Janusstrasse, des Fritz - Reuter - Weges und des gesamten alten und neuen Klinikgeländes - als Mischgebiet mit einem hohen Anteil an Parkflächen zu bewerten. Entsprechend den Technischen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalesation ist das Niederschlagswasser als normal verschmutzt einzustufen. Somit ist mindestens eine Behandlung in einem Regenklärbecken erforderlich. Dies kann sowohl in mehreren kleineren Gebietseinheiten, als auch in einer zentralen Anlage erfolgen.

Eine Rückhaltung ist lt. Stellungnahme des Fachdienstes Boden- und Gewässerschutz des Kreise Ostholstein erforderlich. Dies kann auch aus wirtschaftlichen Erwägungen für die technische Dimensionierung der klärtechnischen Anlagen sinnvoll sein.

*Eine gemeinsame Regelung der Abwasserbeseitigung mit dem BV der Projektgruppe Semmelhaack auf dem ehemaligen Krankenhausgelände, ist nach derzeitigem Planungsstand nicht zu realisieren.*

*Auch die Ausweisung eines GFL-Rechtes zugunsten der SANA-Klinik, um die bestehenden RW / SW-Vorfluttrassen vom BHKW zum Wanderweg am Kleinen Eutiner See zu nutzen, ist nicht durchsetzbar.*

*Demzufolge sind für den Bereich der SANA-Klinik separate Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und -behandlung zu erstellen. Hierfür sind in Abhängigkeit der geplanten Hochbaumaßnahmen und der internen verkehrstechnischen Konzeption, sowie der zur Verfügung stehenden Freiräume und der topographischen Zwangspunkte, offene Becken oder unterirdische Kompaktanlagen auf dem Gelände der SANA-Klinik zu realisieren.*

*Für die RW-Ableitung zum Kleinen Eutiner See ist eine Vorfluttrasse herzustellen. Naturschutz- und Wasserrechtliche Belange sind zu beachten und mit den entsprechenden Behörden abzustimmen.*

Der Kleine Eutiner See, respektive das Verb. Gew. 1.14.1 ( Stadtgraben), hat oberhalb der Gewässerstation 1+650, Auslauf bei der Lübschen Koppel, ein topographisches Einzugsgebiet von rd. 350 ha. Hiervon entfallen auf die angeschlossene Wohnbebauung rd. 150 ha, auf die reine Seefläche rd. 40 ha und auf landwirtschaftliche Flächen rd. 160 ha. Die Neuversiegelung aufgrund der geplanten Baumaßnahmen umfasst rund 3 ha. Eine wesentliche hydraulische Verschärfung für den See ist nicht zu erwarten, weil die Abflussgrößen verhältnismäßig gering sind.

Es ist jedoch zu beachten, dass der verrohrte Gewässerabschnitt im Stadtbereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit aufweist. Insofern sind Maßnahmen zur Abflussregelung im Bereich des Auslaufes anzuraten ( z. B. Drosselschieber ). Eine Entlastung der verrohrten Vorflut ist auch vor dem Hintergrund anzustreben, dass die verschärften Niederschlagsereignisse auch im bebauten Stadtgebiet zu erhöhten und schnelleren Abflüssen führen und die Vorflut belasten. Um hier die Überstausicherheit zu erhöhen, sollte eine entsprechende Abflussdrosselung erfolgen.

Gegebenenfalls sind hinsichtlich einer dennoch möglichen Direkteinleitung in den Kleinen Eutiner See weitere Detailabstimmungsgespräche mit den Fachbehörden zu führen.

## **- SW -**

Der SW-Vorflutkanal verläuft im freien Gefälle im *nördlichen Uferwanderweg des Kleinen Eutiner Sees*, über die Elisabethstraße, Albert-Mahlstedt-Straße, Riemannstraße zum Klärwerk.

*Für die SW-Ableitung zum Wanderweg am Kleinen Eutiner See ist eine Vorfluttrasse herzustellen. Naturschutz- und Wasserrechtliche Belange sind zu beachten und mit den entsprechenden Behörden abzustimmen.*

Die Kapazität der vorhandenen Anfangshaltungen des Schmutzwassersammlers DN 250 reicht für die zusätzlichen anzuschließenden Einwohnergleichwerte aus. Es ist jedoch zu beachten, dass das Eutiner Kanalnetz bereits erheblich überaltert und hydraulisch durch die permanente Zunahme der Bevölkerung bzw. der veränderten Hygieneansprüche ( Mehrverbrauch ), die Auslastungsgrenzen insbesondere in den weiterführenden Kanalhaltungen erreicht ist. Durch das alte Krankenhaus war indes eine Vorbelastung gegeben, so dass eine gewisse Kompensation berücksichtigt werden kann. Eventuell erforderliche weiterführende Maßnahmen für eine hydraulische Entlastung und Vergleichmäßigung der Abflussmenge sind bei einer Konkretisierung mit den Städtischen Betrieben Eutin abzustimmen.

## **Versorgungsleitungen**

Die Sana Klinik wird über die Janusstraße mit Strom, Wasser und Fernwärme versorgt. Für die Versorgung der Onkologischen Tagesklinik sind Leitungen über den alten Parkplatz verlegt, die bei einer Überbauung zu beachten und ggf. zu erneuern sind.

Die westlichen Gebäude ( Verwaltung, Schwesternwohnhaus, Psychiatrische Fachklinik) werden aus dem Bereich Vorplatz Sanaklinik versorgt. Auch diese Trassen sind bei den geplanten Hochbaumaßnahmen und der Neuordnung der straßenbaulichen Infrastruktur zu berücksichtigen.

Aktualisiert:

Eutin, den 27.01.2010

.....  
gez. Gödecke